



Podium: Barbara Helige, Präsidentin der österreichischen Liga für Menschenrechte, Heinrich Neisser, langjähriges Mitglied der Liga, Friedrich Forsthuber, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und Mitglied des Netzwerks Kriminalpolitik, und Angelika Watzl, Vorstand der Liga und Flüchtlingsexpertin.  
Fotos: Liga

# Menschenrechte in Bedrängnis?

**Befund 2020** | Liga der Menschenrechte warnt vor einer Aushöhlung der Grund- und Freiheitsrechte.

**Von Eva Hinterer**

„Grund und Freiheitsrechte sind ganz essenzielle Teile unserer Verfassung, bei Eingriffen darf man sich nicht über sensible Reaktionen und Verunsicherung der Menschen wundern,“ sagt Barbara Helige, Präsidentin der Liga für Menschenrechte anlässlich der Präsentation des Menschenrechtsbefundes 2020.

Viele Maßnahmen zur Coronapandemie hätten Fragen aufgeworfen. So könne es nicht sein, dass vor dem Hintergrund der Dringlichkeit von Maßnahmen der Gesetzgeber overruled werde.

Heinrich Neisser nahm zum Thema „unternehmerische Verantwortung“ Stellung: In der Schweiz scheiterte kürzlich eine Volksbefragung dazu, ob Schweizer Firmen künftig im eigenen Land für Umweltschäden oder Menschenrechtsverletzungen haftbar gemacht werden können – und sie scheiterte knapp. Neisser möchte die unternehmerische Verantwortung im Gesetz verankern: Menschenrechtsverletzungen in afrikanischen Bergbaugebieten oder das soziale Elend, das durch die Produktion billiger Kleidung ausgelöst wird, bräuchten Adressaten in den Ländern, die davon

profitieren. „Leider gibt es bislang dazu nur Richtsätze, aber keine Gesetze“, bedauert er.

Auch Flüchtlingsexpertin Angelika Watzl nimmt die Regierung in die Pflicht: Das extreme Absinken der Asylantragszahlen sei auch auf Menschenrechtsverletzungen zurückzuführen: „Es gibt illegale Pushbacks an Landesgrenzen am Westbalkan, Griechenland hat das Recht auf Asylanträge vorübergehend ausgesetzt, und Frontex schleppt Flüchtlingsboote in internationale Gewässer zurück“, nennt sie nur einige Beispiele dafür, dass Länder, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und sich damit zur Zulassung von Asylanträgen verpflichtet haben, diese Verpflichtung oft nicht wahrnehmen. „Regierungen, auch die in Österreich, erklären uns, dass diese Rechtsbrüche notwendig sind“, beklagt Watzl.

Strafrechtsexperte Friedrich Forsthuber befürchtet eine Aushöhlung der Grundrechte nach dem Terroranschlag vom 2. November. So gingen Überlegungen, bedingte Strafen auszusetzen, am Ziel vorbei. Auch werde in der Untersuchungshaft viel zu wenig Resozialisierung betrieben, sie sei eine reine „Verwahrungshaft“.